

Alle KROSS-Fahrräder werden mit einer 2-jährigen Garantie verkauft!

KROSS S.A. Przasnysz (06-300), Leszno-Straße 46, Polen, gewährt eine Qualitätsgarantie für das gekaufte Fahrrad für einen Zeitraum von 2 Jahren ab dem Kaufdatum.

Rahmengarantie:

Aluminium-Rahmen und Stahl-Rahmen: 30 Jahre Garantie

Carbon-Rahmen: 5 Jahre Garantie

Die Garantie gilt für Herstellungs- und Materialfehler.

Teilegarantie:

Sie erhalten 2 Jahre Garantie auf alle weiteren Bauteile (ausgenommen Verschleißteile).

Die Garantie gilt für Herstellungs- und Materialfehler.

Bedingungen:

Bitte beachten Sie, dass die Bedingung für die Dauer der Garantie (einschließlich der 30-jährigen Garantie auf Aluminium- und Stahlrahmen oder 5-Jahres-Garantie für Carbonrahmen) und die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Fahrrads darin besteht, nach einem Monat der Nutzung, nach einem Jahr und dann nach jeweils drei Jahren der Nutzung des Fahrrads eine fachmännische Inspektion durchzuführen.

Im Rahmen der ersten Inspektion sollten folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Einstellung des Antriebsstrangs
- Nachziehen von Schrauben und Muttern
- Überprüfung und Einstellung des Spiels der Lagerteile
- Überprüfung der Speichenspannung
- Überprüfung des Kurbelmechanismus und der Komponenten des Antriebsstrangs
- Kontrolle des Zustands der Räder
- Überprüfung des Zustands der Reifen
- Überprüfung des Zustands der Bremsen und ihrer Einstellung
- Überprüfung der Effizienz und Wirksamkeit der anderen Komponenten des Fahrrads

Im Rahmen der Überprüfung nach einem Jahr der Nutzung und in den Folgejahren mit den oben genannten Tätigkeiten sollte eine Kontrolle des Verschleißgrades folgender Komponenten durchgeführt werden:

- Kette
- Bremsbeläge
- Bremsscheiben
- Schaltung

Bei Bauteilen wie Stoßdämpfern, Dämpfern und stoßgedämpften Sattelstützen ist der Eigentümer verpflichtet, unabhängige Kontrollen entsprechend den vom Hersteller des jeweiligen Bauteils angegebenen Wartungsintervallen durchzuführen.

Von der Garantie ausgeschlossen:

Von der Garantie ausgenommen sind Verschleißteile und Betriebsstoffe, denn deren Lebensdauer hängt von der jeweiligen Fahrweise und der Intensität der Nutzung ab.

Schäden durch Wettkämpfe, technische Veränderungen, unsachgemäße Reparaturen oder mangelhafte Pflege sind von der Garantie ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Gültigkeit der Garantie ist der Kaufnachweis.

Durch die Garantie werden die Rechte des Kunden aus der gesetzlichen Gewährleistung in keiner Weise ausgeschlossen oder eingeschränkt.